



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	008-2025
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.56
Eingereicht am:	27.02.2025
Fraktionsvorstoss:	Ja
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	SVP (Speiser-Niess, Zweisimmen) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 06.03.2025
RRB-Nr.:	513/2025 vom 14. Mai 2025
Direktion:	Sicherheitsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Punktweiser Beschluss Ziffern 1 und 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat

Bekämpfung der Kriminalität von minderjährigen Straftätern verstärken

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit gezielten Massnahmen für mehr Sicherheit zu sorgen, namentlich:

1. Bessere Zusammenarbeit der kantonalen und eidgenössischen Behörden
2. Verstärkten Datenaustausch der Behörden
3. Mehr Kontrollen bei den Asylzentren

Begründung:

Immer mehr Terrorverdächtige und Straftäter sind minderjährige Asylsuchende. Die Behörden in den Kantonen sind gefordert, auch und gerade im grossen Kanton Bern. Dabei sind verschiedene Amtsstellen betroffen, von der Polizei über die Jugendstaatsanwaltschaft und die KESB bin hin zu den Migrationsbehörden. Nebst der Terrorgefahr ist die Bevölkerung auch von Einbrüchen und Diebstählen immer stärker betroffen und dies nicht nur in den bekannten Hotspots, sondern auch in ländlichen Regionen.

So kam es beispielsweise Ende Januar in Bönigen zu drei Einbrüchen. Die minderjährigen Täter wurden in derselben Nacht gestellt und vorläufig verhaftet. Stossend ist, dass dieselben Täter zwei Nächte danach in Thun erneut in fünf verschiedene Geschäfte einbrachen, bevor sie erneut verhaftet wurden. Beide Male ist es nach vier Uhr morgens, als die Täter von der Polizei angehalten werden.

Die Migrationsbehörde sprach gegen die drei Verdächtigen eine Ausgrenzung für das Gebiet des Berner Oberlands aus. Einer der drei erhielt eine zusätzliche Anzeige, weil er eine bereits geltende Ausgrenzung missachtet hat. Die drei Tatverdächtigen sollen am Tag vor den Einbrüchen Asyl in der Schweiz beantragt haben.

Die Polizei kann zwar Personen vorläufig festnehmen, die sie bei einem Verbrechen oder Vergehen auf frischer Tat ertappt, eine solche «vorläufige Festnahme» darf aber maximal 96 Stunden dauern. Die Ausgrenzung sorgt zwar dafür, dass die Täter ein gewisses Gebiet nicht mehr betreten, aber es hindert sie offensichtlich nicht daran, weitere Straftaten anderswo zu begehen.

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, wie die prozentualen Zunahmen der Delikte in den verschiedenen Kategorien der Rubrik Diebstahl im Kanton Bern zeigen:

- Diebstahl (unspezifiziert): + 15 Prozent
- Einbruchdiebstahl: + 28 Prozent
- Ladendiebstahl: + 29 Prozent
- Entreissdiebstahl: + 42 Prozent
- Fahrzeugeinbruchdiebstahl: + 56 Prozent
- Taschendiebstahl: + 79 Prozent
- Einschleichdiebstahl: + 86 Prozent
- Diebstahl ab/aus Fahrzeug: + 102 Prozent

Begründung der Dringlichkeit: Es besteht dringender Handlungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund der von Bundesanwalt Blättler angesprochenen Gefahr der zunehmenden Radikalisierung Jugendlicher und der damit verbundenen wachsenden Terrorgefahr. Zudem werden Minderjährige von Clans als Drogenhändler missbraucht, um die Milde des Jugendstrafrechts gezielt auszunutzen. Eine entsprechende Welle schwappt bereits von Frankreich in die Schweiz über.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Bekämpfung der Kriminalität von minderjährigen ausländischen Personen. Er geht davon aus, dass die vorliegende Motion auf straffällige Jugendliche abzielt, die das Schweizer Asylsystem bewusst ausnutzen, um in der Schweiz kriminellen Machenschaften nachzugehen. Diese Personen befinden sich häufig ausserhalb des regulären Asylprozesses und entziehen sich dem behördlichen Zugriff. Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (UMA), die dem Kanton Bern im Rahmen eines regulären Asylverfahrens zugeteilt sind, werden hingegen weniger straffällig. Für sie bestehen engmaschige Betreuungsstrukturen, die positive Wirkungen entfalten.

Zu Ziffern 1 und 2:

Die involvierten Behörden mussten in den vergangenen Monaten feststellen, dass der Umgang mit ausländischen, minderjährigen Straftätern herausfordernd ist. Insbesondere die Kantonspolizei (Kapo), die Jugendanwaltschaft (JugA), die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), der Migrationsdienst des Amtes für Bevölkerungsdienste (ABEV) sowie die städtischen Fremdenpolizeibehörden kommen mitunter an die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten.

In der Praxis zeigt sich, dass dem Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden eine besondere Bedeutung zukommt. Auf Bundesebene finden aktuell Arbeiten an einem Case-Management-Pilotprojekt statt: An der vom Staatssekretariat für Migration (SEM) geleiteten Arbeitsgruppe sind unter anderem die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) und die Schweizerische Staatsanwaltschaftskonferenz (SSK) beteiligt. Ziel ist es, durch eine verbesserte Koordination zwischen den betroffenen Behörden von Bund und Kantonen einen konsequenten Umgang mit kriminellen Personen aus dem Asyl- und Ausländerbe-

reich zu etablieren. Dies betrifft insbesondere die Koordination von Straf- und Wegweisungsvollzug. Der Identifizierungs- und Papierbeschaffungsprozess muss mit den zuständigen ausländischen Behörden verstärkt werden. Illegal anwesende und delinquierende Jugendliche müssen konsequent aus der Schweiz weggewiesen werden. Bei Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr ist verstärkt der Einsatz von Zwangsmassnahmen wie Administrativhaft anzuordnen. Es ist vorgesehen, das Pilotprojekt bis spätestens Mitte Juni 2025 mit einer Laufzeit von 12 Monaten zu starten. In dieser Zeit sollen einerseits erste Verbesserungen bei Verfahren (Asyl-, Wegweisungs- und Strafverfahren) und Vollzug (Straf- und Wegweisungsvollzug) erzielt werden, andererseits soll das Pilotprojekt mittels Dokumentation aufzeigen, wo Herausforderungen und Probleme bestehen resp. wie mögliche *best practices* aussehen könnten.

Analog dazu ist der Regierungsrat bereit, in Ergänzung zu den bestehenden Strukturen ein innerkantonales Austauschgefäss zum Umgang mit straffälligen unbegleiteten Minderjährigen ins Leben zu rufen. Die Erkenntnisse der oben erwähnten Taskforce des Bundes sollen in den kantonalen Austausch einfließen. Am Austausch sollten nach heutigem Stand der Migrationsdienst des ABEV, das Amt für Integration und Soziales (AIS) der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), die Jugendanwaltschaft, die Kantonspolizei, die städtischen Fremdenpolizeibehörden sowie die KESB beteiligt sein.

Die Schweizerische Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege hat aus aktuellem Anlass eine Empfehlung betreffend die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Bereich von Terrorismusverfahren gegen Jugendliche erlassen. Zentral ist, dass die Kantone gegenüber der Bundesanwaltschaft einen Single Point of Contact Terrorismus (SPOC) bezeichnen, damit so ein kontinuierlicher Informations- und Erfahrungsaustausch sichergestellt werden kann. Die Jugendanwaltschaft des Kantons Bern hat einen solchen SPOC bezeichnet und sich gemäss Empfehlung organisiert. In diesem Zusammenhang sind auch die Bestrebungen der SSK zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bundesanwaltschaft und kantonalen Staatsanwaltschaften zu erwähnen, weil gerade in Terrorfällen die gute Zusammenarbeit zwischen Bundesanwaltschaft und kantonalen Staatsanwaltschaften wichtig ist.

Gegenwärtig sieht die nationale Gesetzgebung nicht vor, dass regelmässig delinquierende Minderjährige auf einfache Weise oder für längere Zeit in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt werden können. Dies machen sich Personen aus dem Ausland mit kriminellen Absichten regelmässig zu Nutzen. Soll dieser Umstand geändert werden, braucht es verschiedene Gesetzes- und Strukturanpassungen, insbesondere auf Bundesebene. Ein kantonaler Alleingang ist hier nicht zielführend.

Die föderale Struktur unseres Landes bietet beim Datenaustausch in der Tat Hemmnisse. Gerade straffällige ausländische Minderjährige, die sich durch die ganze Schweiz bewegen, bieten Probleme bei der Identifikation und dem erforderlichen Zusammenspiel der verschiedenen Behörden. So haben z. B. die Jugendanwaltschaften keinen eigenen Zugriff auf das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS). Die Kantonspolizei kann zwar im ZEMIS getätigte Massnahmen einsehen, die bei Personen durchgeführt wurden – einen weiterführenden und umfassenden Zugriff bleibt allerdings einigen wenigen, spezialisierten Mitarbeitenden vorbehalten. Weiter ist weder für die Migrationsbehörde noch für die Kantonspolizei die Fachanwendung eAsyl des SEM, welche die digitale Bearbeitung von Asylanträgen ermöglicht, einsehbar.

Zurzeit laufen verschiedene Gesetzgebungsarbeiten, welche den Datenaustausch insbesondere zwischen den Polizeibehörden verbessern sollen. So wurde die Motion 23.4311 am 29. November 2023 vom Bundesrat angenommen, welche eine Verfassungsgrundlage für eine Bundesregelung des nationalen polizeilichen Datenaustausches schaffen soll. Der Weg zu einer Verfassungsänderung ist bekanntlich lang und mit Unsicherheiten behaftet. Parallel arbeitet die

KKJPD darum an einer interkantonalen Vereinbarung zum polizeilichen Datenaustausch. Die verfassungsrechtliche Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen erschwert insgesamt die Schaffung der nötigen Gesetzesgrundlagen.

Der Regierungsrat anerkennt den Handlungsbedarf und unterstützt die Bestrebungen zwischen Bund und Kantonen für eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verbesserten Datenaustausch. Er beantragt entsprechend die Annahme der Ziffern 1 und 2.

Zu Ziffer 3:

Wie einleitend erwähnt, tauchen ausländische jugendliche Intensivstraftäter regelmässig unter resp. befinden sich regelmässig in keinem regulären Asylverfahren. Die betreffende Klientel ist äusserst mobil und die Bundesasylzentren werden oft lediglich zur kurzfristigen Übernachtung genutzt. Weitere verstärkte Kontrollen um Asylzentren sind daher aus Sicht des Regierungsrates diesbezüglich nicht zielführend.

Kontrollen müssen insbesondere an sensiblen Hotspots wie Bahnhöfen, Einkaufszentren oder bei Veranstaltungen erfolgen. Die Kantonspolizei nimmt solche Kontrollen bereits heute vor.

Eine bessere Kontrolle, wer sich wo aufhält, könnte lediglich erfolgen, wenn mit der Zuweisung in ein Zentrum auch eine Eingrenzung in das jeweilige Gebiet erfolgen oder generell die Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden könnte. Dafür fehlen heute die rechtlichen nationalen Grundlagen – siehe auch Antwort zu Ziffer 1. Dabei ist zu erwähnen, dass im Rahmen einer Personenkontrolle lediglich ein möglicher Verstoss gegen eine Eingrenzung festgestellt werden könnte.

Die Anwesenheitskontrollen in den Unterkünften obliegen den regionalen Partnern. Ob es hier eine weitere Anpassung braucht, soll im Rahmen der oben erwähnten Austauschgremien geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat Ziffer 3 als Postulat anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat